

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

32 (7.2.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 6

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 6

Wozug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Mark zuzüglich Porto, dem Verlage Karlsruher L. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

7. Febr. 1923

Magnahmen der Beamtenschaft anlässlich der widerrechtlichen Belegung badischen Gebiets durch die Franzosen.

Mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse in Offenburg und Appenweier ist seitens des Landeskartells Baden des Deutschen Beamtensbundes mit der badischen Staatsregierung und mit sämtlichen in Betracht kommenden Organisationen in Verbindung getreten worden wegen Vorbereitung und Durchführung der notwendig erscheinenden Maßnahmen. Bei dieser Gelegenheit kam zum Ausdruck, daß die Regierung von der Beamtenschaft erwarte, daß sie lediglich den Weisungen der deutschen Behörden nachkomme; in diesem Vorgehen wird die Regierung selbstverständlich durch die Organisationen unterstützt. Von Seiten des Staatspräsidenten wurde noch besonders betont, daß die badische Regierung wie auch die Reichsregierung für vollen Ersatz der Schäden, welche der Beamte in Ausübung des Dienstes gegenüber seiner Regierung erleidet, aufkommen wird.

Die Fühlungnahme mit den außerhalb des D.V.B. stehenden Organisationen hat zur Bildung eines Fürsorgeausschusses geführt, dessen Aufgaben in einem Rundschreiben des Landeskartells auseinandergesetzt sind. Im Schluß des Beschlusses werden die Ortskartelle ersucht, auf die Mitglieder einzuwirken, daß sie mit der nötigen Entschlossenheit, Würde und Fassung in Ausübung ihres Dienstes wie überhaupt den Angehörigen der Besatzungstruppen gegenüberzutreten und sich nicht etwa zu Handlungen hinreiß lassen, die ihr und der Kollegen Schicksal zu gefährden geeignet sein können.

Aufruf des Landeskartells Helfen des D.V.B. und des badischen Beamtensbundes.

Die tiefe Not und Bedrängnis, in die Volk und Vaterland durch feindliche Willkür und Gewalt geraten sind, muß in der Beamtenschaft den geschlossenen und einmütigen Willen zu starker, helfender Tat auslösen. Wo deutsche Brüder ob ihrer Treue zum Vaterland und ob ihrer unentwegten Pflichterfüllung gegenüber den Anordnungen der Reichsregierung Schäden und Nachteile erlitten haben, da muß sich ohne jegliches Wehmen die rettende Bruderhand ausstrecken, da muß der Geschädigte tröstlich den warmen Herzschlag aller übrigen Volksgenossen verspüren. Nur tiefste innere Gemeinschaft gibt in diesen Tagen des nationalen Elends die wahre Kraft zu erfolgreichem Widerstand und festem Durchhalten. Eine Beamtenschaft, die sich mit Recht als das Rückgrat eines geordneten Staatswesens fühlt, weiß genau, wieviel heute gerade von ihrer Haltung abhängt. Das hat sie im besetzten und im vergewaltigten Gebiet in gemeinsamer Front mit der Arbeitererschaft und den übrigen Bevölkerungsschichten in vorbildlicher Weise bewiesen. Nun gilt es für die Beamtenschaft des unbesetzten Gebiets, mit tatkräftiger Hilfe einzutreten. Bereitwilligkeit hierzu und Opfermut haben sich schon in diesen Tagen in hervorragender Weise kundgetan. Jetzt aber handelt es sich darum, die Hilfe planmäßig zu gestalten und auszubauen. Deshalb sei folgende Aufforderung gegeben: es handelt sich für die Beamtenschaft um zweierlei: Einmal ist eine Organisations-spende dringend notwendig. Diese Sammlung soll einmal sein und von den Ortskartellen vorgenommen werden, die durch Rundschreiben genaue Anweisung erhalten haben. Das Ergebnis kommt unmittelbar den betroffenen Beamten zugute. Für zweitemalige Verwendung zur rechten Zeit und am rechten Orte ist bestens Vorkehrung getroffen. Zum andern soll die Volksspende die Hilfe, der allgemeinen Hilfe dienen. Es muß seitens der Beamtenschaft in einem laufenden Beitrag bestehen, der monatlich abgeliefert wird. Wenn diese Spende wirksam sein soll, so muß ein bestimmter Bruchteil des Gehalts geopfert werden, dessen Höhe natürlich jedem freigestellt ist. In Thüringen gibt die Beamtenschaft 3 Prozent des jeweiligen Monatseinkommens. Gewisse Beamtensorganisationen haben sich diesem Satz schon angeschlossen. Der Betrag dieser laufenden Spende ist durch die Fachverbände einzusammeln und an die staatliche Heffische Sammelstelle abzuliefern, die regierungsseitig in den nächsten Tagen als zuständig bezeichnet werden dürfte.

Die Notlage der deutschen Beamtenschaft.

Angesichts der rasend fortschreitenden Teuerung darf an dieser Stelle auf eine bemerkenswerte Feststellung hingewiesen werden, die der Staatssekretär Dr. R. Schroeder im Reichsfinanzministerium i. Bt. in einer Abhandlung über „Das deutsche Budget“ in der Juli-Nummer v. J. des „Manchester Guardian Commercial“ gemacht hat. Nach Ausführungen darüber, daß trotz der allgemeinen Teuerung, der Steigerung der Preise aller Materialien und der Kosten der Lebenshaltung der Angestellten der Ansat von 82 Milliarden für die laufenden Ausgaben aller Zweige der allgemeinen Reichsverwaltung auf eine sparsame Wirtschaftsführung hindeute, bemerkt er:

„Im Hinblick auf die Not des Reiches hat die deutsche Beamtenschaft sich in ihrer Lebenshaltung mit am stärksten unter allen Bevölkerungskreisen einschränken müssen.“

Die Entwicklung der Beamtenschaft im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Daß die Beamtensbesoldung mit der fortschreitenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse in immer höherem Maße hinter den Notwendigkeiten des Lebens zurückgeblieben ist, ist eine Tatsache, die in ihrer Auswirkung nur allzuwenig bekannt sein dürfte. Folgende Zahlen des statistischen Reichsamts sind geeignet, ein Bild über den Verlauf dieser Entwicklung zu geben: Der Grobhandelsindex, der im Jahre 1913 1 betrug, ist im Oktober 1922 auf 566 gestiegen, der Lebenshaltungsindeks ist von seiner Grundlage 1 im Jahre 1913 im Oktober 1922 ohne Befreiungskosten auf das 195fache, mit Befreiungskosten auf das 230fache gestiegen; der Ernährungsindeks sogar auf das 266fache; der amtliche Brotpreis in Berlin betrug im Jahre 1913 für ein Kilogramm 0,28 M., im Oktober 1922 für ein Kilogramm 23,16 M. (82fache des Friedenspreises), Speisefleisch kostete im Jahre 1913 pro Tonne 12 M., im Oktober 1922 pro Tonne 5055 M. (421fache des Friedenspreises), Braunkohlen kosteten im Jahre 1913 pro Tonne 9,6 M., im Oktober 1922 pro Tonne 3882 M. (399fache des Friedenspreises). In noch weit stärkerem Maße sind die Kosten für die Neubeschaffung von Haushaltungseinrichtungen u. gegenstände gestiegen. So kostete im Jahre 1913 eine Einrichtung für eine 1-Zimmerwohnung 1400 M., im Oktober 1922 1491 000 M., eine 2-Zimmerwohnung 2800 M., im Oktober 1922 2 982 000 M., eine 3-Zimmerwohnung 5600 M., im Oktober 1922 5 868 000 M.

Die durchschnittliche Steigerung der Wohnungseinrichtungen beträgt demnach von 1913 bis Oktober 1922 das über 1000fache, ebenso verhält es sich mit Hausrat, der um das 1064fache, Kleidungsstücke, die um das 1067fache, Kangleinmöbel, die sogar um das 1300fache gestiegen sind.

Während so das Bild der wirtschaftlichen Lage im Oktober 1922 ausfällt, zeigt die Entwicklung des Beamteneinkommens folgendes Bild. Im Dezember 1922, also 3 Monate nach der Zeit, für die obige Zahlen Geltung haben, ist das Einkommen des

unteren Beamten um das 429fache ohne Steuerabzug, um das 387fache mit Steuerabzug, mittleren Beamten um das 288fache ohne Steuerabzug, um das 241fache mit Steuerabzug, höheren Beamten um das 288fache ohne Steuerabzug, um das 187fache mit Steuerabzug gestiegen.

Demgegenüber weist das Einkommen des ungelerten Arbeiters im Dezember 1922 eine Steigerung von dem 552fachen gegenüber des Jahres 1913 auf.

Verjüngung des Beamtenskörpers.

Seit einiger Zeit schon findet in Kreisen der Regierung und Volkserziehung der Gedanke immer mehr Nahrung, daß man zu einer Verjüngung des Beamtenskörpers auch bei uns in Deutschland schreiten müsse. Dabei ist u. a. namentlich daran gedacht, daß der da und dort überhandgenommene Überalterung von Beamten wirksam nur begegnet werden könne durch Zwangspensionierung und daß es, um hier zum Ziele zu gelangen, nicht umgangen werden könne, in eine nähere Prüfung der Altersverhältnisse und auch der Dienstfähigkeit der betr. Beamten einzutreten.

Auf diesem Wege scheint das Reichsverkehrsministerium einen ziemlich energischen Vorstoß unternommen zu haben, was auch unter dem Gesichtspunkt gesehen zu sein scheint, als man gerade gegen dieses Ministerium immer wieder die Forderung erhebt, es möge dafür sorgen, daß die Verkehrsverwaltung allmählich wieder aus der Defizitwirtschaft sich herausarbeite und vor Maßnahmen jeglicher Art sich nicht scheue, den Verwaltungskostenaufwand zu verringern zu suchen. Es ist ja bekannt, daß die Überführung von Tausenden im Post- und Eisenbahnverkehrsbetrieb überschüssiger Beamten in vollem Gange ist. Nun wird aber auch mit Nachdruck noch dahingetrebt, überalterte oder nicht mehr leistungsfähige Beamte aus dem Dienstverhältnis auszuschleusen.

In dieser Beziehung ist von dem Reichsverkehrsministerium ein sogen. „Pensionierungs-Erlass“ ergangen, der nebst den dazu hinausgegebenen Ausführungsberichten der Direktionen einiges Aufsehen erregt hat. In dem Erlass des Reichsverkehrsministers ist, wie wir der Nr. 52 der Bayer. Verkehrsblätter vom 30. Dezember 1922 entnehmen, u. a. ausgeführt:

„Bei der Durchführung der für eine Gesundung der Reichsbahn erforderlichen Maßnahmen ist auch die Verringerung der Zahl der Beamten dringend erforderlich. Im Interesse eines beschleunigten Abbaues wird in erster Reihe ein Ausschleusen der älteren Beamten in Betracht zu ziehen sein. Dieser Notwendigkeit haben sich verschiedene besonders tüchtige Beamte in hervorragenden Dienststellungen unter anderem auch in meinem Ministerium, auf deren Dienste ich an sich großen Wert lege, nicht verschlossen. Es ist deshalb in meinem besonderen Auftrage auch den älteren Beamten der Betriebsverwaltung das Ausschleusen aus dem Dienst ersichtlich nahezu legen. Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so ist einzugehen zu prüfen, ob diese Bediensteten auch erhöhten Anforderungen des Dienstes in jeder Weise voll genügen. Ich muß auf dieser Prüfung umso mehr bestehen, als verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit gezeigt haben, daß ältere Beamte wieder den Anforderungen gewachsen waren, welche die von ihnen auszuübende Dienstauficht, nach denen, die die von ihnen persönlich zu leistende Arbeit an sie stellt. Erforderlichenfalls ist hiernach die Pensionierung bei den unter 65 Jahre alten Beamten nach Maßgabe des § 61 ff. B.V.B. und bei den über 65 Jahre alten Beamten nach Maßgabe des § 60a B.V.B. zu betreiben.“

Bei Durchführung der Angelegenheit ist beabsichtigt auch in eine Nachprüfung der zum Erlass E. II 20. Bt. Nr. 999 vom 24. April 1922 berichteten Einzelfälle, bei denen bisher von der Pensionierung abgesehen ist, einzutreten.“

Zu dem Erlass ist noch ein auf seine formale Durchführung bezughabender Zusatz ergangen, der deutlich zeigt, wofin die Reife geht.

Darin wird nämlich eine Übersicht über die Anzahl der Beamten im Alter von 60 Jahren und darüber, die in den Ruhestand versetzt werden oder zwangsweise pensioniert werden,

berlangt. Ein Vollzugsverlaß der Reichsbahndirektion München besagt weiter dazu:

„Auf Grund dieses Erlasses ist allen über 50 Jahre alten Beamten, die wegen Nachlassung der geistigen oder körperlichen Kräfte erhöhten Anforderungen des Dienstes nicht mehr in jeder Hinsicht genügen können, ersichtlich nahezu legen, bis längstens Ende Januar 1923 ein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand einzureichen; die zur Ruhesetzung dieser Beamten würde voraussichtlich ab 1. Juli 1923 erfolgen.“

Sucht ein solcher Beamter nicht selbst um Zurücksetzung nach, so ist sie unter entsprechender Begründung zu beantragen.

Die Beamten, die um Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, sind in eine Übersicht I, jene, deren Zwangspensionierung beantragt wird, in eine Übersicht II aufzunehmen.

Sinsichtlich der nicht in eine Übersicht I oder II aufgenommenen über 50 Jahre alten Beamten ist von jedem Dienstvorstand die Bestätigung abzugeben, daß sie nach pflichtmäßigem Ermessen die dienstliche Leistungsfähigkeit auch bei gesteigerten Anforderungen in vollem Umfange besitzen.

Die Übersichten I und II sind mit den Gesuchen und Anträgen und mit der Bestätigung bis spätestens 5. Februar 1923 an die vorgelegten J zu senden.

Die J haben die Übersichten ihrer Dienststellen nötigenfalls zu ergänzen und mit der Übersicht I und II für das eigene Personal und für die Dienstvorstände in alphabetischer Reihenfolge der Dienststellen bis spätestens 10. Februar 1923 an die Reichsbahndirektion einzusenden. Ein Verzeichnis der über 50 Jahre alten Dienstvorstände liegt für die J bei.

Es erwartet, daß bei Begutachtung der Dienstfähigkeit ein strenger Maßstab angelegt wird, daß etwaige Rücksichten auf die persönlichen Verhältnisse der beteiligten Beamten dem Zwecke der unabwendbar gewordenen Maßnahmen untergeordnet werden, und daß im Interesse der Verkehrsverwaltung und der noch vollleistungsfähigen Beamten besonders alle jene über 50 Jahre alten Beamten erfasst werden, die gerade zur Not dem Dienst noch gewachsen sind und möglicherweise von ihren Dienstgenossen und auf Kosten derselben mitgeschleppt werden.

b. Wölter.“

Es ist begreiflich, daß aus solchen Verlautbarungen in der Beamtenschaft allerlei Befürchtungen herausgelesen werden. Der Erlass geht vermutlich von der Annahme aus, daß nach allgemeinen Erfahrungen Beamte unter 50 Jahren im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte stehen und im allgemeinen den an sie zu stellenden Anforderungen besser gewachsen sind als ältere Beamten. Als voll dienstfähig wären nach Ansicht des RM. jene Beamte nicht mehr anzusprechen, die im großen und ganzen ihren laufenden Dienstaufgaben gerecht werden, sondern nur jene, die auch den an sie herantretenden außerordentlichen Aufgaben noch gewachsen sind. Bei Besprechung der neuen Verfügungen wurde auch schon daran erinnert, daß jene notorischen Bräuberberge, die nur auf Kosten ihrer Dienstgenossen mitgeschleppt werden und die beim Eintreten jeder Arbeits-Hochkonjunktur „erkantzen“ erfasst werden sollen; solche gäbe es im höheren, mittleren und unteren Dienst. So befehlen, braucht jedenfalls der Beamte, der leistungsfähig zu allen Zeiten ist, seine Pensionierung nicht zu befürchten. Die Begutachtung der Leistungsfähigkeit steht aber mit Rücksicht auf die erheblichen, damit verknüpften Folgen strengste Objektivität voraus und es sollte in diesem Punkte seitens der dazu Verufenen jeder Ansehen vermieden werden, daß es Verwaltungen gibt, die „päpstlicher als der Papst“ sind.

Umzugskosten.

Zur wirksamen Einschränkung der persönlichen Ausgaben ist vor einiger Zeit die ministerielle Anordnung in Baden ergangen, daß Versetzungen von Beamten künftig nur nach vorheriger eingehender Prüfung der dienstlichen Notwendigkeit und der Durchführbarkeit im Hinblick auf die Wohnungsnot ausgesprochen werden dürfen. Diese Anordnung, die angesichts der enorm anwachsenden Kosten für Umzüge — ein Aufwand unter 100 000 M. gehört bald zu den Seltenheiten — nur gebilligt werden kann, bringt es auch mit sich, daß Versetzungen auf Wunsch unter allen Umständen abgelehnt werden müssen, sofern sich der Beamte nicht zur Tragung aller aus der Versetzung entstehenden Unkosten verpflichtet, ebenso müssen die Umzugskosten bei Versetzungen, die durch das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten der Beamten erforderlich werden, denselben zur Last gelegt werden. Auch muß bei Versetzung einer fremverwendeten Stelle darauf geachtet werden, daß hierdurch nicht gleich eine ganze Reihe weiterer Versetzungen nötig fällt und sogenannte Kettenumzüge entstehen, die naturgemäß einen gewaltigen Kostenaufwand verursachen.

Bei dieser Gelegenheit hat das Finanzministerium auch in Erinnerung bringen lassen, daß den Beamten, die bei ihren Umzügen unter Vermeidung der Inanspruchnahme besonderer Pader selbst Hand mit anlegen und die Verladung von Glas und dergl. mit ihren Angehörigen selbst ausführen, eine besondere Vergütung gewährt werden kann, die zurzeit für die Beamten der Stufe I und II auf 500 M., der Stufe III bis V auf 1000 M. festgesetzt ist.

Von der Reichspostverwaltung.

Als ein Programm zum Wiederaufbau des deutschen Postwesens kann die Rede angesehen werden, die vor einiger Zeit Reichspostminister Stinagl im Ausschuß des Reichsrats und später im 27. Ausschuß des Reichstages gehalten hat.

Aus den sehr bemerkenswerten Darlegungen seien hier die Hauptstellen wiedergegeben:

„Eine der wichtigsten Aufgaben, die ich mir gestellt habe, ist die Neuregelung der Wirtschaftsführung der Postverwaltung. Es ist notwendig, daß wir auf diesem Gebiete bald zu klaren Verhältnissen und zu einer Regie-

lung kommen, die einerseits die unerlässliche Bilanzierung des Haushalts ermöglicht und andererseits ungerichtete Belastungen des Betriebsbudgets vermeidet. Letzteres ist sehr wichtig im Interesse einer gesunden Tarifpolitik. Solche Entlastungen des Betriebsbudgets sind nötig für bisher unergütete Leistungen, die der Post und Telegraphie für kulturelle Zwecke (Presse usw.) auferlegt sind. Ebenso für die Aufwendungen aus vaterländischen Gründen (überzählige Beamte aus den abgetretenen Gebieten, Minderleistungen von Kriegsbeschädigten usw.). Ein schwieriges Problem bildet die Frage, wie die Mehrausgaben, die die Post und Telegraphie für Verkehrsrichtungen über das Bedürfnis hinaus aus volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen leisten muß (Verlauf bei der Verkehrsversorgung des platten Landes usw.), im Betriebsbudget erstet werden sollen. Denn es geht auf die Dauer nicht an, daß die ganze Tarifpolitik der Post und Telegraphie mit derartigen Ausgaben belastet bleibt.

Der Haushalt muß gereinigt werden, indem die unvergüteten Leistungen in entsprechenden, aus Mitteln der Allgemeinheit stehenden Einnahmeposten ausgeglichen werden und für die über das Verkehrsbedürfnis hinausgehenden Einrichtungen in irgendeiner Form eine Abgeltung gefunden wird. Die Entschädigung für die Kriegsschäden und den Kriegsverlust an Materialien sind jetzt angebahnt. Auch über die Entschädigungen für fremde Leistungen (Vertrieb von Stempelzeichen, Einkommensteuer- und Invalidenmarken, Kennzeichnungen) ist mit anderen Verwaltungen im allgemeinen ein Einverständnis erzielt.

Das nähere Studium der Frage der Reinigung des Haushalts führte mich schon früher auf den Gedanken, ob nicht durch die Bildung eines Betriebs- und Reservefonds nach kaufmännischem Muster, in dem der hohe Wert unserer Einrichtungen als Aktivposten einzuwerfen wäre, für abschließende Zeit auch die Mittel gewonnen werden könnten zum Ausgleich der Mehrausgaben für unwirtschaftliche, aber aus

volkswirtschaftlichen Gründen aufrechtzuerhaltende Verkehrseinrichtungen. Diesen Gedanken greife ich nun wieder auf und werde ihn im Vernehmen mit dem Reichsfinanzministerium näher prüfen lassen; wenn sich nicht unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, wird die Bildung des Fonds durch gesetzliche Verabschiedung herbeigeführt werden.

Innerhalb des Postbudgets selbst müssen dann die Einnahmen und Ausgaben der vier Hauptzweige des Betriebs getrennt festgesetzt werden, soweit nötig, unter Zuhilfenahme einer Wirtschaftstatistik. Die nötigen Vorarbeiten für das Inkrafttreten mit Beginn des nächsten Haushaltsjahres sind getan.

Wenn dann auch die Reinigung des Haushalts von den Lasten, die ihm jetzt in ungerechtfertigter Weise auferlegt sind, durchgeführt wird, ist die sachgemäße Grundlage für eine sowohl den Selbstkosten der Post und Telegraphie, als auch den Forderungen der Verkehrstreibenden gerecht werdende Tarifpolitik gegeben.

Was der Beamte benötigt



Henninger's Gummibesohlung

ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe
Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145
Haltestelle Philippstraße. ☎.177

Herrenstr. 22 Herrentuchhaus Herrenstr. 22

empfehl
Anzug-Stoffe
Mantel-Stoffe
Damenkleider-Stoffe
Billige Preise Große Auswahl

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler

Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-
Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer,
Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche
und Läufer, Gummi-Spielwaren.

Die kluge Hausfrau nimmt:
Jsch Trocken-Hühner-Ei
Trocken-Milch
Päckchen in hiesig. Geschäften.

Keine Gummiwäsche, sondern
Leinen-Dauerwäsche kalt ab-
waschbar
in vollkommener Ausführung, schön matt und
sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos.
W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer
Telephon 1133 Karlsruhe & Bretschneider
Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und
Papierhandlung □ Impressen-Verlag.
□ Sämtliche Bürobedarfsartikel. □
Rasche Bedienung. □ Sauberste Ausführung.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbezeichnungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.



GLOCKENGIesserei
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Vom Staatsbankrott
von **Dr. Carl August Fischer**
Zweite, wesentlich veränderte Auflage
Grundzahl M. 3.80.
(Grundzahl x Teuerungszahl = Papiermarkpreis)
G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruhstraße 14.

Wer eine **Schreibmaschine** kaufen will, ver-
säume nicht, sich die Neuerungen der
TITANIA-Schreibmaschine vorführen
zu lassen.
Allein-
Vertretung **W. Prüfer & Co.**
Erbprinzenstr. 4. Bürobedarf. Tel. 151 u. 1184.

Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen
Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel
von Prof. Dr. Ernst Bender
Soeben erschien Band II (Untertertia—Unterssekunda)
Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang)
G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruhstraße 14.

BAUBUND-MÖBEL

siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

☎.176

Juwelen und Uhrenhaus

Oscar Kirschke, Karlsruhe
Kriegstr. 70 am alten Bahnhof
Größtes Lager am Platze
Deutsche und Schweizer Taschenuhren,
moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren.
„Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch
Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen,
Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl.
Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.

Anzug-Stoffe!

Unsere Preise liegen noch weit unter heutigem Dollar-
stand. Gediegene Auswahl. Spezialität: Schwarz, Blau,
Marengo, schwarze Paletotstoffe. ☎.174
Unaufdringliche Bedienung. Billige Schneider zu Diensten.
Krause & Baitseh, Waldstraße 11.

Turn- und Tanzlust

87 volkstümliche, leicht spielbare Lieder
mit
Tanzweisen und anderen Tonstücken
zur
Begleitung von Turnübungen der Mädchen
und der Knaben
wie auch zur Verwendung in häuslichen und geselligen Kreisen
herausgegeben von
A. Göller, Hauptlehrer a. D. in Mannheim
Vierte verbesserte und im Anhang nochmals vermehrte Auflage
Grundzahl 4 M.
(Grundzahl x Teuerungszahl des Buchhandels = Papiermarkpreis)
G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruhstraße 14.

Aretz & Co. Inhaber: A. Fackler

Kaiserstraße 215 Telefon 219
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel
Gummikurwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treib-
riemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf. Kleinverkauf.

B Spezialhaus in ☎.179
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel,
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Weißwaren

für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten.
Spezial-Etagen-Waschgeschäft
Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.

Schuhwaren

jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an
Schuh-Etagen-Geschäft
Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 ☎
Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

Sie kaufen sehr vorteilhaft

in Kurz-, Weiß-, Wollwaren,
Näh- u. Maschinen-Garne bei ☎.181
A. BERGMANN, Zähringerstraße 19
im Hause Kaffee Röderer.

Machen Sie beim Einkauf von
Dauerwäsche
keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der
vollkommensten Ausführung
neben allen anderen Herren-Artikeln
nur **Kaiserstraße Nr. 40**
Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.

Confectionshaus
Hirschen
95-Kaiserstraße 95
Spezialgeschäft für Herren u. Knaben
Berufs-Kleidung und Wäsche